

ÖKOTEC Windenergie GmbH · Postfach 120743 · 10597 Berlin

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Bau- und Umweltrecht
Untere Immissionsschutzbehörde
Endertplatz 2
56812 Cochem

Schillerstr. 3
10625 Berlin
Tel: +49 (0)30 8968380-0
Fax: +49 (0)30 8968380-70
info@oekotec.berlin
www.oekotec.berlin

Ihr Ansprechpartner:
Torsten Schliewe
Durchwahl: - 16
t.schliewe@oekotec.berlin

18. Juni 2021

Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Windpark Beuren und von zwei zwei Windenergieanlagen im Windpark Urschmitt

Aktenzeichen: BIM-U 1565/2020; BIM-U 1566/2020

Vorläufige Brandschutztechnische Stellungnahmen vom 23.03.21

Sehr geehrte Frau Roeder, sehr geehrte Frau Geisbüsch, sehr geehrter Herr Krahl

nachfolgend möchten wir zu den in Ihren Schreiben vom 23.03.21 von Herrn Krahl aufgeworfenen Fragen und Anmerkungen wie folgt Stellung nehmen:

Die ausgefüllten Formulare 11.1 und 11.2 reichen wir mit diesem Schreiben in 15-facher Anzahl je Antrag unter o.g Aktenzeichen ein und möchten Sie bitten die mit Antragseinreichung vom 18.12.2020 eingereichten Formulare durch diese zu ersetzen. Den Hinweisen von Herrn Krahl sind wir gefolgt und haben entsprechend der geplanten brandschutztechnischen Ausstattung der Windenergieanlagen sowie nach Rücksprache mit der zuständigen Ortsgemeinde die Formulare entsprechend ausgefüllt.

Die Windenergieanlagen werden mit einer Brandüberwachungs- und meldeanlage ausgestattet. (vgl. generisches Brandschutzkonzept Vestas und Allgemeine Spezifikationen des Vestas Brandschutzes) Mit diesem System werden Rauch- und Wärmeentwicklungen in der Anlage erkannt und die entsprechenden Anlagenteile werden im Brandfall abgeschaltet. Weiterhin erfolgt eine automatische Warnmeldung an die Fernüberwachung des Windparks. Diese wird dann die zuständige Feuerwehr verständigen.

Der Vorhabenträger sieht eine Ausstattung der Windenergieanlagen mit einem Feuerlöschsystem nicht vor. Auch Seitens der Versicherungsgesellschaften des Windparkbetreibers ist ein Einbau eines solchen Löschsystems nicht zwingend erforderlich. Bei einem Brandereignis im

Maschinenhaus ist dieses, wie von Herrn Krahl korrekt angemerkt, nicht erreichbar. Entsprechend der Empfehlung des deutschen Feuerwehrverbands zu „Einsatzstrategien an Windenergieanlagen“ ist dann vom kontrollierten Abbrennen Gebrauch zu machen. Eine separate Löschwasserrückhaltung im Brandfall ist daher nicht vorgesehen. (vgl. Stellungnahme E-Mail der VB Gemeinde Ulmen v. 10.Juni 2021)

Die Windenergieanlagen sind standardmäßig mit zwei Handfeuerlöschgeräten ausgestattet. Diese befinden sich im Turmfuß sowie im Maschinenhaus.

Wir hoffen Ihnen alle im Schreiben vom 23.03.21 aufgeworfenen Fragen beantwortet zu haben und stehen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Abdullah Al-Mansour

Projektmanagement

Anlagen:

▪